
BLD / Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion vom 15. November 2024

Fachhochschule im Krisenmodus: Wann kommt Ruhe an die OST?

Antwort der Regierung vom 25. März 2025

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 15. November 2024 nach der Einschätzung der Regierung mit Blick auf Führungswechsel und personelle Konflikte an der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (nachfolgend OST).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die OST ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Oberstes Organ ist der Hochschulrat, dem auch die strategische Führung zukommt.

Die OST hat den operativen Betrieb der Vorgängerinstitutionen am 1. September 2020 übernommen. Sie befindet sich noch in einer Konsolidierungsphase. Auch die aktuelle Phase fordert die Hochschule noch stark und bedeutet eine nach wie vor hohe Belastung insbesondere von Schlüsselpersonen. Dennoch hat sich die Situation in der Hochschule wie auch in der Hochschulleitung gegenüber der Start- und Aufbauphase spürbar stabilisiert. Aktuell sind von den neun stimmberechtigten Mitgliedern der Hochschulleitung sieben durch den Hochschulrat ordentlich gewählte Mitglieder. Zwei sind aktuell interimistisch tätig: Nebst der Leiterin des Departementes Architektur, Bau, Landschaft, Raum (ABLR) ist dies derzeit noch die Leiterin des Departementes Soziale Arbeit. Beide haben in ihren Departementen rasch und nachhaltig Ruhe, inhaltliche Fokussierung und Zukunftsorientierung erzielt.

In Nachachtung eines Auftrags des Kantonsrates im Rahmen der Beratung der Vorlage zur Errichtung der OST¹ verabschiedete der Hochschulrat im Jahr 2023 einen Synergiebericht. Dieser wurde am 12. Dezember 2023 in der Regierung und am 18. Januar 2024 in der Finanzkommission des Kantonsrates behandelt.

Der Synergiebericht hat «Standortbestimmungs-Charakter», insbesondere auch für den Hochschulrat selbst als oberstes Organ der Hochschule. Er zeigt, dass in den vorangegangenen drei Jahren wichtige Voraussetzungen geschaffen wurden, um Potenziale und Qualitätsverbesserungen zu erreichen, namentlich:

- institutionelle Akkreditierung der OST per 16. Dezember 2022;
- Erarbeitung und Verabschiedung einer OST-Hochschulstrategie;
- stringente Steuerung der OST durch effektive und effiziente Governance-Prozesse;
- Vereinheitlichung von Prozessen, Systemen und reglementarischen Grundlagen insbesondere in den Themenbereichen Personal, Finanzen und Informatik;
- Etablierung eines gemeinschaftlich erarbeiteten Kultur- und Werteprozess;
- Profilierung der OST durch Verankerung einer starken Dachmarke.

Ein sichtbarer Erfolg resultierte, indem die OST in zwei Wellen in den Jahren 2021 und 2024 eine Reihe von für die Ostschweiz relevanten neuen Studiengängen² erfolgreich lanciert hat

¹ Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (24.19.01):
– Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 12. März 2019;
– Nachtragsbotschaft vom 30. April 2019.

² neuen Studiengänge:

und mehrere bestehende Studiengänge an zusätzlichen Standorten³ anbietet. Der Synergiebericht konstatierte aber auch, dass die Fusionsarbeiten erwartungsgemäss noch nicht abgeschlossen seien und die OST weiterhin in einem anspruchsvollen Prozess stehe. Er führt spezifische Pendenzen an, die durch die OST (weiter-)bearbeitet werden. Eine Follow-up-Berichterstattung ist deshalb im Rahmen des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen⁴ (nachfolgend Schlussberichterstattung 2023–2026) vorgesehen. Letztere wird der Regierung und dem Kantonsrat St.Gallen sowie den weiteren Trägern im Jahr 2026 zugeleitet werden.⁵

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie bewertet die Regierung die Situation bezüglich der Häufigkeit von Führungswechseln und Konflikten an der OST? Sieht sie darin ein strukturelles Problem?*

In der Hochschulleitung kam es im Rahmen der notwendigen Entwicklungsprozesse in der Aufbauphase zu verschiedenen Veränderungen. Jeder Fall für sich erscheint der Regierung plausibel und anders gelagert. Darunter sind zwei Rücktritte im Rahmen von Frühpensionierungen, ein Rücktritt in Folge eines Konflikts im Departement Soziale Arbeit und eine berufliche Neuorientierung.

2. *Welche Massnahmen haben der Hochschulrat, das Bildungsdepartement und der Rektor bereits ergriffen, um die Situation an der OST zu stabilisieren?*

Weder die Regierung noch das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen ist im Hochschulrat der OST vertreten. Diese institutionalisierte Distanz und insbesondere die Zuständigkeiten gemäss Vereinbarung über die OST (sGS 218.21) ergeben, dass dem Kanton St.Gallen keine Rolle in personellen oder organisatorischen Belangen zukommt. Zuständig dafür sind der Hochschulrat und der Rektor.

Die Stimmung an der OST hat sich nach der sehr herausfordernden Initialphase gemäss Angabe der Hochschulleitung spürbar verbessert. In den Jahren 2020 bis 2024 wurden verschiedene Stabilisierungsmassnahmen getroffen. So insbesondere:

- Einführung eines zweimal jährlich stattfindenden Workshops für alle Kader (Hochschulleitung, Fachabteilungsleitungen, Institutsleitungen, Studiengangsleitungen) zur gemeinsamen Bearbeitung von hochschulrelevanten Themen und zum Zusammenwachsen als Führungsteam;
- Ergänzung des Wahlprozesses für Hochschulleitungsmitglieder (Einbezug externe Executive-Search-Unternehmung sowie Durchführung Assessment Center für Kandidierende in der Endauswahl);
- regelmässige Aussprache und Evaluation der Zusammenarbeit innerhalb der Hochschulleitung;
- Einführung regelmässiger sogenannter «Townhall-Meetings» (kombinierter Informations- und Diskussionsanlass);

– Bachelorstudiengänge «Management und Recht» und «Physiotherapie» in St.Gallen (beide seit Herbst 2021);
– Masterstudiengang «Architektur» in St.Gallen, Bachelorstudiengang «Digital Design» in Rapperswil-Jona und Bachelorstudiengang «Ergotherapie» in Buchs (alle drei seit Herbst 2024).

³ Sogenannte «Markterweiterungen», die in den Vorgängerinstitutionen so nicht möglich gewesen wären: Bachelorstudiengänge «Wirtschaft» und «Wirtschaftsinformatik» in Rapperswil-Jona sowie Bachelorstudiengang «Informatik» in St.Gallen (alle drei seit Herbst 2021).

⁴ Art. 45 Abs. 2 Bst. b der Vereinbarung über die OST (sGS 218.21; nachfolgend Vereinbarung).

⁵ Schlussberichterstattung:

- Kenntnisnahme durch Kantonsrat St.Gallen (Art. 11 Abs. 2 Bst. c Vereinbarung);
- Kenntnisnahme durch Trägerkonferenz (Art. 13 Abs. 1 Bst. h Vereinbarung);
- Genehmigung durch Regierung des Kantons St.Gallen (Art. 14 Abs. 2 Bst. e Vereinbarung);
- Kenntnisnahme durch Regierungen der Mitträger (Art. 15 Abs. 1 Bst. b Vereinbarung).

- klare Strukturierung der Führungsbeziehungen, Kompetenzen und Verantwortungen durch Erlass einer Kompetenzordnung;
- regelmässige Diskussion der Situation im Hochschulrat.

Weiter arbeitet die OST auf Basis von Rückmeldungen der Mitarbeitenden u.a. in folgenden Projekten:

- Verringerung der administrativen Belastung;
- Verbesserung der internen Kommunikation;
- Stärkung der Partizipation.

Die Situation an der OST erscheint heute stabil. Die Hochschule hat u.a. aus dem länger schwelenden Konflikt im Departement Soziale Arbeit die notwendigen Schlüsse gezogen und nun im Fall des Departementes ABLR rasch und transparent gehandelt.

3. *Ist die Regierung bereit, ein Zwischenfazit zur Fusion der OST seit 2020 zu ziehen und die bisherigen Erfolge und Herausforderungen im Kantonsrat zu besprechen? Und wenn ja, in welchem Rahmen könnte dies passieren?*

Mit dem eingangs erwähnten Synergiebericht ist im Jahr 2023 durch den Hochschulrat eine Zwischenberichterstattung und Standortbestimmung zur Zusammenführung der OST erfolgt, die gemäss der Festlegung des Kantonsrates in der Finanzkommission des Kantonsrates behandelt worden ist. Sie hat dabei auch davon Kenntnis genommen, dass die Follow-up-Berichterstattung im Rahmen der Schlussberichterstattung 2023–2026 vorgesehen ist.

Einen vorgezogenen erneuten Zwischenbericht erachtet die Regierung nicht als angezeigt. Vielmehr scheint es ihr zielführend, dass – wie vom Hochschulrat im Synergiebericht in Aussicht gestellt – durch die OST offene Punkte (weiter-)bearbeitet werden, damit über die Zusammenführung im Rahmen der Schlussberichterstattung 2023–2026 von der OST rapportiert werden kann.

Es ist vorgesehen, der Finanzkommission und der Staatswirtschaftlichen Kommission die Schlussberichterstattung zusammen mit dem neuen Leistungsauftrag 2027–2030 vorab einer gemeinsamen Sondersitzung (voraussichtlich vor den Sommerferien 2026) zu unterbreiten, bevor sie dem Kantonsrat im Rahmen der Budgetvorlage 2027 zugeleitet (September 2026) und in der Wintersession 2026 behandelt wird.